Vierte Abtheilung.

Politische Geschichte der Familien Scheuß und ihr großer Einfluß auf unsere vaterländischen Angelegenheiten.

Nro. 1.

Große Verzweigung dieser Familien und ihre Aemter-Bestellung im Lande.

Die Scheußen aller drei Farben verzweigten sich, wie aus der Genealogie zu ersehen ist, sehr weit, auf alle Seiten. Ihre oft durch gegenseitiges Heirathen erneuerte Verbindung unter einander, ihre große Ausbreitung, ihr zeitliches Glück und Ansehen verschaffte diesen Familien von jeher einen nicht geringen Einfluß auf die Angelegenheiten ihrer Bürgergemeinden und des gesammten Vaterlandes. Von den ältesten Zeiten her fanden sich auch unter ihnen nicht wenige Männer, die sich durch nützliche Kenntnisse und Bildung auszeichneten, und wodurch sie zur Verwaltung öffentlicher Aemter fähig wurden.

Sehr oft sah man aus diesen Familien zwei Brüder im gleichen Gerichte Sitz und Stimme haben. So waren z. B. zwei Söhne des Statthalters Scheuß, siehe I. Nro. 3, vom Jahre 1664 bis 1675 als Beamtete im Regiment; nämlich: Sebastian als Landshauptmann, und sein jüngerer Bruder, Bartholome, als Statthalter; zur gleichen Zeit war ihr jüngster Bruder Anton, als erster Pfarrer in Herisau angestellt. Während dieses kurzen Zeitraums von eilf Jahren saßen neben obigen

zwei Brüdern, noch zwei andere Scheußen, die auch Brüder waren, als Beamtete im Regiment; nämlich Jaggli Scheuß zu Sturzenegg als Landsbauherr, und Konrad Scheuß auf'm Tobel, zuerst als Hauptmann der Gemeinde Herisau, und hernach als Landsfähndrich. Mit diesen war zu gleicher Zeit auch noch im großen Rath, Hans Scheuß zum Adler, als Hauptmann der Gemeinde Herisau.

Zwei und dreißig Jahre später saßen wiederum zwei Gebrüder Scheuß als Beamtete im großen Rathe, nämlich des obgedachten Landsbauherrn Jaggli Scheußen Söhne zu Sturzenegg, Bartholome Scheuß als Landshauptmann, und sein älterer Bruder Konrad als Landsbauherr und Hauptmann von Herisau, während ihr dritter Bruder, Peter, eine Kompagnie Appenzeller in Holland befehligte.

Als der Landammann Johannes Scheuß im Sangen, Stammvater der Schwarzen, im Regiment als Landammann den ersten Platz einnahm, so war sein ältester Sohn, Joh. Scheuß in Schwänberg, als Pannerherr ebenfalls unter den Beamteten, nämlich von 1629 — 1631.

In der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hatte die Gemeinde Herisau aus dem Geschlechte Scheuß den Landammann, regierenden Hauptmann, Amtschreiber, Pfarrer, Meßmer, Bettelvogt und Kaminfeger, in einer und zu gleicher Zeit.

In der Mitte des 17ten Jahrhunderts hatten zu gleicher Zeit die Scheußen die vornehmsten Tavernenwirthshäuser im Dorf inne, als:

Hans Scheuß (roth) die Krone.
Hans Scheuß (schwarz) den Engel.
Hans Scheuß (weiß) den Adler.
Jaggli Scheuß (roth) den Bären.

In dem Zeitraum von 1709 — 1712 gingen beständig fünf Scheußen an die Versammlungen des großen Raths. Nämlich:

Johannes Scheuß (weiß) als Landsstatthalter.
Adrian Scheuß (schwarz) als Landshauptmann.
Konrad Scheuß (roth) als Landsbauherr und alt Hauptmann.
Barth. Scheuß (roth) als Hauptmann und alt Landshauptmann.
Daniel Scheuß (schwarz) als Hauptmann.

Im Jahre 1701 sah man folgende Scheußen im Gemeindrath der Gemeinden Herisau und Urnäschen sitzen:

1) Seckelmeister Johannes Scheuß.
2) Landshauptmann Bartholome Scheuß in Sturzenegg.
3) Landsbauherr Konrad Scheuß in Sturzenegg.
4) Hauptmann Daniel Scheuß.
5) Rathsherr Jacob Scheuß in Ramsen.
6) Rathsherr Johannes Scheuß, Chirurg und Oculist.
7) Rathsherr Sebastian Scheuß in Weilen.
8) Adrian Scheuß, Rathsherr.
9) Konrad Scheuß, Rathsherr.

Die letztern zwei in Urnäschen.

In der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts sah man nicht selten acht bis neun Scheußen als Mitglieder der Räthenversammlung in Herisau, so z. B. im Jahre 1770:

1. Landammann Joh. Ulrich Scheuß zur Krone.
2. Hauptmann Joh. Ulrich Scheuß z'Weilen.
3. Amtschreiber Joh. Heinrich Scheuß.
4. Rathsherr Joh. Jakob Scheuß auf'm Ebnat.
5. " Joh. Martin Scheuß, Papierer.
6. " Marx Scheuß in der Fabrik.
7. " Johannes Scheuß.
8. " Johannes Scheuß, Papierer.
9. " Adrian Scheuß, Bleicher.

Im Jahre 1784:

1. Hauptmann Johannes Scheuß.
2. Amtschreiber Joh. Heinrich Scheuß.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Rathschreiber Matthias Scheuß.
4. Rathsherr Adrian Scheuß, Landmajor.
5. " Johannes Scheuß, Quartierhauptmann.
6. " Johannes Scheuß, Bärenwirth.
7. " Joh. Jacob Scheuß zu Ramsen.
8. " Johannes Scheuß, Rothgerber.

Im Jahre 1740 waren acht Pfründen des Landes mit Scheußen besetzt:

1. Josua Scheuß, Pfarrer zu Waldstatt.
2. Johannes Scheuß, Pfarrer zu Schwellbrunn.
3. Lorenz Christoph Scheuß, Pfarrer zu Grub.
4. Johannes Scheuß, erster Pfarrer zu Herisau.
5. Lorenz Scheuß, Pfarrer zu Wolfhalden.
6. Friedrich Adolph Scheuß, Pfarrer zu Schönengrund.
7. Hs. Ulrich Scheuß, Pfarrer zu Reute.
8. Jacob Scheuß, Pfarrer zu Gais.

Im Jahre 1772 waren folgende Scheußen im Synodus:

1. Johannes Scheuß, erster Pfarrer und Dekan in Herisau.
2. Lorenz Scheuß, Pfarrer in Trogen und Aktuar.
3. Friedrich Adolph Scheuß, alt Pfarrer in Schönengrund.
4. Joh. Ulrich Scheuß, Pfarrer in Schwellbrunn.
5. Sebastian Scheuß, zweiter Pfarrer in Herisau.
6. Hermann Scheuß, Pfarrer im Wald.
7. Josua Scheuß, Pfarrer in Urnäschen.
8. Sebastian Scheuß, Pfarrer in Hundweil.

Nro. 2.

Entstehung der Reibungen zwischen den zwei angesehenen Familien Scheuß und Tanner.

Aus dem vorhergehenden Abschnitte hat man hinlänglich ersehen können, wie die Scheußen von jeher viele öffentliche Aem-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ter bekleidet und wie sie sich namentlich zu den ersten Stellen emporgeschwungen haben. Diese Erhebung verschaffte ihnen großen Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes. Erst die folgenden Abschnitte werden faktisch zeigen, wie sie ihre Hände bei politischen Umtrieben und Stürmen gerne im Spiele hatten, besonders die der rothen Linie. Aus den drei Abtheilungen dieser Schrift hat sich ergeben, wie durch gegenseitiges Heirathen zwischen den zwei angesehenen Geschlechtern Scheuß und Tanner lange Zeit eine enge Verbindung statt fand. Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts aber trat an die Stelle der freundschaftlichen Verhältnisse Familienfehde und bitterer Haß, der sich mehr als ein halbes Jahrhundert auf Kinder und Kindeskinder fortpflanzte, auf die Angelegenheiten des Landes nachtheiligen Einfluß hatte und sogar unruhige Auftritte und stürmische Landsgemeinden herbeiführte. Den Grund zu diesen Zerwürfnissen legte eine unbedeutend scheinende Landsgemeindewahl vom Jahr 1675, wie die folgende Nummer es zeigen wird.

Nro. 3.

Statthalter Bartholome Scheußen Injurienprozeß gegen seinen Gevatter Statthalter und nachherigen Landammann Laurenz Tanner. Im Jahre 1675.

Bartholome Scheuß im Kobel, siehe I. Nro. 10, war ein thätiger und unternehmender Mann. Im Jahre 1648 erhielt er die Stelle eines Lieutenants unter dem Auszügerkorps und führte im Jahre 1653, als Hauptmann eine Kompagnie Appenzeller nach Entlibuch, um die Regierungen gegen die empörten Bauern zu schützen. Im Jahre 1666 erbaute er mit seinem Bruder gemeinschaftlich die Bleiche zu Moosberg, und von 1669 bis 1674, auch in Gemeinschaft mit diesem, die Papier- und Kornmühle im Kobel. Dieser Bau fand heftigen Widerspruch,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an den sich aber die Unternehmer nicht kehren wollten, sondern sich vielmehr an die nächst gelegenen Gemeinden Herisau, Teufen und Hundweil wandten, von denen sie auch am 4. März 1672 vor dem großen Rathe unterstützt wurden. Dieser erkannte jedoch: „Der Bau solle für dieses Mal bis zu Neu- und Alträthen eingestellt sein, wenn es aber die Bauern vor die Landsgemeinde bringen wollen, so wollen die Herren es zuerst anziehen.“

Scheuß wurde im Jahre 1664 Landsfähndrich und im folgenden Jahre Statthalter. Anno 1675 aber traf ihn das Schicksal, daß er seiner Stelle entsetzt und Laurenz Tanner, sein Gevattermann, für ihn gewählt wurde. Unmuth und bitterer Groll bemächtigten sich nun so gänzlich des Entsetzten, daß er einmal gegen seinen Amtsnachfolger in die gröbsten Scheltworte ausbrach und ihn einen Verräther des Vaterlandes nannte. Der große Rath suchte unter dem 3. Juni 1675 dahin zu vermitteln, daß Scheuß seine unbesonnenen Reden bereue und zurücknehme und sich erkläre, er habe es im Zorne gethan und nicht so böse gemeint.

Es erging folgendes Urtheil:

Es soll Alt-Statthalter Scheuß den Neu-Statthalter Tanner mit Mund und Hand um Verzeihung bitten, denselbigen auch für ein ehrliches und braves Haupt und Regent des Landes erkennen und ihm 10 fl. an die Beschimpfung zu zahlen haben, auch 10 fl. in den Landseckel gebüßt sein.“

Der Handel schien nun entschieden und ausgemacht, aber seine Nachwehen führten fortwährend neuen Hader herbei; nicht gerade zwischen diesen zwei Männern selbst, aber unter ihren beidseitigen beleidigten großen Verwandtschaften. In späterer Zeit noch äusserte dieser Zwist nachtheiligen Einfluß auf obrigkeitliche Wahlen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nro. 4.

Konrad Scheußen heftiger und langwieriger Injurienprozeß gegen Landammann Laurenz Tanners Schwager, den Seckelmeister Baschon Zellweger. Im Jahre 1694 und 1695.

Konrad Scheuß, auf'm Tobel seßhaft, des Landsfähndrichs Sohn, siehe II. Nro. 8, der auch ein Schwieger-Neffe des Statthalters Bartholome Scheuß im Kobel war, wurde gegen die Familie Tanner in das Interesse der Scheußen mit Macht gezogen. Stolz darauf, diesem Geschlechte anzugehören, hörte er beim Bären zu Sturzenegg, wo Statthalter Bartholome Scheuß im Kobel auf seiner Heimkehr aus dem Dorf Herisau oft zusprach, diesen manchmal diskutiren, die Tanner herabsetzen, und so wurde er ganz gegen sie eingenommen. Die erste beste Gelegenheit benutzte er seinen Muth an des Freundes Gegnern zu kühlen und dem wachsenden Ansehen des angefeindeten Geschlechts Schranken zu setzen. Sein erstes was er that, war, daß er im Jahre 1694 den Schwager des im Amte stehenden Landammann Tanners, Seckelmeister Sebastian Zellweger, angriff. Dieser wurde beschuldigt, einmal zu den Gebrüdern Josua und Konrad Scheuß gesagt zu haben, von gewissen Schläpfern, daß sie ihm Korn und anderes Getreide genommen haben. Die Schläpfer wollten so etwas nicht auf sich ruhen lassen und Zellweger gar nichts dergleichen gesagt haben. Es entstund ein langwieriger Rechtshandel. Der große Rath schützte alle in ihren Ehren und sprach den Scheußen 5 fl. an die Beschimpfung.

Diese Erkanntniß wollte aber weder den Scheußen noch dem Zellweger gefallen. Es mußte auf den 28. Hornung 1695 ein extra großer Rath gekauft sein, der beinahe drei Tage versammelt war und am Ende folgendes Urtheil herausgab:

„In Folge dessen entzwüschen Herr Landseckelmeister Zellwe-

ger an einem und Konrad und Jos, die Scheußen, am andern Theil, in ihrer schon Jahr und Tag mit großen Kosten geführten Streitsache, nach etlicher Malen Anhörung beider Parteien und mit allen gebrauchten rechtlichen Mitteln und Umständen, ist zu Recht erkennt:

„Weillen Herr Seckelmeister auf dem ersten Punkt von ihm ausgegeben, daß wer sage, daß er geredt habe, daß die Schläpfer ihm Korn und anders entwendet haben, der sei so gewiß Dieser und Jener und auch hierüber zur Bestätigung ohne Anhang den Eid anerboten und endlich aber zuletzt doch nachgeben und gestehen müssen; als solle dessentwegen Zellweger den Scheußen anstatt der vormals gesprochenen 5 fl., nun 10 fl. an die Beschimpfung zu geben haben; und sodann auch denen 26 Herren, so dem Rath Mittwochs und Donnerstags beigewohnt haben, und eben auch, was sie des Freitags Morgen verzehrt haben, mit sammt der Belohnung, was darunter und darüber gegangen ist, gut zu machen haben.“ Zu diesem kamen noch 10 andere Artikel zur Abstrafung, wegen unbeliebigen Reden und über die Scheußen ergangenen Scheltungen und Injurienreden. Das Ende des Urtheilsspruchs lautete dann also: „Es sollen alle unbeliebigen Reden und gegen die Scheußen ergangenen Scheltungen und Injurienreden, als ehrlichen Leuten, die in ihrer Sache recht erfunden worden, von obrigkeitswegen aufgehebt und kraftlos gemacht sein und deßwegen all ihre Ehre geschützt und geschirmt sein; so eben auch soll Herr Seckelmeister Zellweger bei seiner Ehre geschützt und geschirmt sein und bleiben, und jede Partei ihre selbst gemachten Kösten zu tragen haben und solches eine ausgemachte Sache sein, heißen und bleiben und welcher Theil darwider handeln würde, um 30 fl. in den Landseckel gebüßt sein.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nro. 5.

Hs. Konrad Scheußen ferneres Verfahren gegen Seckelmeister Zellweger an der Landsgemeinde 1695.

Da nun durch obiges Endurtheil die Gebrüder Scheuß in ihrem vorhabenden, weitern Verfahren gegen Seckelmeister Zellweger gehemmt wurden, indem sie kein offenes Recht mehr hatten, so geriethen sie auf den Einfall, ihn auch noch um Amt und Ehre zu bringen, und an der Landsgemeinde geradezu an das gemeine Volk zu appelliren. Eine mächtige Stütze hatten sie im Rathe an dem Landshauptmann Johannes Gruber von Herisau, der ihre Base, Hauptmann Konrad Scheußen Tochter zum Weibe hatte. Den wollten sie an der künftigen Landsgemeinde an Zellwegers Stelle bringen. Zwei Male hatte dieser das größere Mehr und so wurde er wieder nach aller Form des Rechts als Seckelmeister erklärt. Aber sein Gegner, Konrad Scheuß, wollte solches nicht gelten lassen, sondern drang mit seinem Anhange dem Stuhl zu und brachte über Zellweger allerlei in den geführten Prozeß einschlagende ehrrührende Sachen vor. An die Stelle der Ruhe trat bald Verwirrung unter dem Volke und Stillstand der Geschäfte ein. Die Scheußische- und Zellwegersche Parthie geriethen so hart an einander, daß bald ein Blutbad erfolgt wäre, wenn man nicht zum Seckelmeisteramt einen Drittmann, Herrn Jacob Mettler von Urnäschen, gefunden und ihn den beiden andern vorgezogen hätte.

Nro. 6.

Bartholome Scheußen Umtriebe und unruhiges Betragen an der Landsgemeinde 1701, gegen die Tanner und Zellweger.

Ein neues Mittel das zwischen den Scheußen und Tannern lodernde Feuer wieder anzuflammen, wurde im Jahre 1700 die

beabsichtigte Einführung des neuen gregorianischen Kalenders in unserm Lande. Durch Deutschlands Beispiel aufmerksam gemacht, trugen die Vororte Zürich und Bern in einem Kreisschreiben an die Kantone auf Abschaffung des Julianischen und Annahme des gregorianischen Kalenders an. Dem auf die Tagsatzung in Baden abgeordneten außerrhodischen Gesandten, Landammann Sturzenegger, wurde von der Obrigkeit die Instruktion ertheilt, auf die Mehrheit der evangelischen Stände, besonders auf Zürich und Bern zu achten, und seine Meinung nach diesen einzurichten. Hiemit war der neue Kalender für Außerrhoden so viel als angenommen. Aber dieses Verfahren der Obrigkeit bot den Scheußen wieder neuen Anlaß, der unter dem Aushängeschild der Vaterlandsliebe gegen die dem neuen Kalender ergebenen Tanner und Zellweger, Privatleidenschaft auszuüben. Ihnen kam eine Schrift des Pfarrers Adam Holderegger im Wald willkommen, die mit Heftigkeit sich über den neuen Kalender und über die Obrigkeit, welche das Landvolk schon durch ein Mandat zur Annahme desselben aufgefordert hatte, aussprach, und unter dem Volke nicht geringe Unruhe erweckte. Ein gewisser Bartholome Scheuß, des Landsbauherrn Sohn zu Sturzenegg, siehe II. Nro. 3. und 6, warf sich als Rädelsführer der Opposition auf, und trug ein Großes dazu bei, auf den 27. April 1701 eine unruhige Landsgemeinde vorzubereiten. Diese wurde in Hundweil gehalten und nach 5 Uhr war noch alles Volk auf dem Platze, ungeachtet des schlimmen Wetters. Mit Hitze wurde zu allererst der neue Kalender abgemehret. Noch ehe der Stuhl besetzt war, rief Bartholome Scheuß aus dem Volkshaufen hervor: Mit den neuen Artikeln aus dem Landbuche hinaus! und begehrte hierüber einen förmlichen Anzug zu thun, welches aber der auf dem Stuhl stehende regierende Landammann Tanner nicht wollte geschehen lassen, bis er von einem Volkssturm zur Einwilligung genöthigt wurde. Scheußen Bemühungen gingen nun vielmehr dahin, den

Landammann Tanner von seiner Stelle zu verdrängen und den Scheußischen Verwandten und Freund, Landshauptmann Gruber, hervorzuziehen. Es gelang ihm; Landammann Tanner wurde entsetzt und Gruber für ihn erwählt. Ja, was ihm vielleicht das liebste war, er selbst erhielt die durch Grubers Beförderung vakant gewordene Landshauptmannsstelle. An dieser Landsgemeinde wurde auch der dem neuen Kalender günstige Landshauptmann Konrad Zellweger von Trogen, ein Freund des Landammann Tanner, abgesetzt.

Nro. 7.

Landammann Grubers Landrechnungsprozeß gegen die alte Obrigkeit und die Tannerschen Freunde, im Jahre 1703.

Die Scheußen der schwarzen und rothen Linie, weniger die der weißen, waren nun mit dem Erfolg dieser Landsgemeinde wohl zufrieden. Höchst erfreulich war es ihnen, das erste Standeshaupt und den Landshauptmann aus ihrer Verwandtschaft zu haben. In der Erinnerung an das ehemals beleidigte Ehrgefühl und im Bewußtsein der jetzigen Uebermacht verfolgten sie nun ihre Plane gegen die ihnen im Wege stehende Familie Tanner weiter. Ihr thätiges und angesehenes Oberhaupt, Landammann Gruber, ließ sich bei den gemeinen Landleuten öffentlich verlauten, das Landgut habe sich seit 14 Jahren*) um ein Merkliches, ja um 24,000 fl. vermindert, und das Mangelnde sei verschwendet worden. Die alten, theils noch im Amte stehenden, theils seit 1695 abgesetzten Herren konnten und wollten diese Schmähreden des Landammanns nicht auf sich ruhen lassen, und begehrten strenge Untersuchung**),

*) Es sollte in den Zeitraum fallen, in welchem Landammann Tanner und sein Schwager, Sebastian Zellweger, die Landammanns- und Seckelmeisterstellen bekleideten, und die Schuld also auf diese fallen.

**) Der noch im Amte und mit Landammann Tanner in Verwandtschaft stehende Seckelmeister Joh. Scheuß wollte es auch nicht gelten lassen.

weßwegen ein ehrsamer großer Rath eine Kommission von drei alten Herren zum Untersuche verordnete. Dem Landammann Gruber wurde zugegeben, drei unparteiische Ehrenmänner, auf unrechte Kosten hin, dieser Prüfungskommission beizuordnen. — Bald wurden Grubers Aussagen und Anschuldigungen als höchst unrichtig erfunden; es zeigte sich vielmehr, daß das Landgut sich seit jener Zeit um ein Merkliches vermehrt habe. Er mußte seine Aeusserungen zurücknehmen, die Kommissionskosten bezahlen und überdies an der Frühlingsrechnung 1704 erklären, daß er selbst nichts anderes gesehen habe, als daß die alten zum Theil in Gott ruhenden und zum Theil noch lebenden Herrn g'sichtig und richtig mit dem Landgut umgegangen seien, und wenn jemand wäre, der gegen sie etwas anführen würde, er sie aus allen Kräften schützen und schirmen müßte.

Nro. 8.

Landammann Laurenz Tanners Tod und sein kurzer Nekrolog.

Diese öffentliche Rechtfertigung erlebte aber Landammann Laurenz Tanner nicht, denn nicht lange nach seiner Entsetzung, im Jahre 1701, den 19. Okt. erfolgte sein Lebensende, nachdem er hienieden 70 Jahre gelebt hatte.*) Während 43 Jahren bekleidete er verschiedene öffentliche Aemter. Zuerst diente er der Gemeinde Herisau 12 Jahre als Rathsherr und Hauptmann; dann dem Lande 5 Jahre als Landsfähndrich, 5 Jahre als Seckelmeister, 6 Jahre als Statthalter und 15 Jahre als Landammann. Das Vaterland verlor in ihm einen der geschicktesten, thätigsten, edelgesinntesten Regenten.

---

*) Vergebens ließ Tobler in seinen Regenten diesen Herr Tanner sich freuen, noch seinen Sohn Laurenz an der Spitze der Landsgeschäfte gesehen zu haben; da Letzterer doch erst 1709 zum Landammann erwählt wurde.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Er war ein Sohn des Landammann Johannes Tanner und der Frau Elisabeth Scheuß (weiß), und also der natürliche Bruder des im Jahre 1660 zum Landammann erwählten Johannes Tanner,*) der eine Elisabeth Wolf von Zürich zur Frau hatte. Landammann Lorenz heirathete im Jahre 1653 eine Katharina Diem; zum zweiten Male im Jahre 1697 Judith Kapeller von Frauenfeld. Er vermachte ans Kirchen- und Armengut 150 fl.

Seinem Schwager, Seckelmeister Sebastian Zellweger, war es noch vergönnt die Rechtfertigung seiner Amtsverwaltung zu erleben, denn erst 15 Jahre nach seiner Entsetzung starb er im 70sten Altersjahre. Er vergabte 65 fl.

Nro. 9.

Landammann Grubers Heirathsprozeß und steter Ungehorsam gegen die Obrigkeit.

Daß Landammann Johannes Gruber der Sohn eines Landshauptmann Konrad Gruber von Gais gewesen seie**), und daß er sich im Jahre 1661 mit Anna Scheuß, der Tochter eines Hauptmann Konrad, siehe I. Nro. 13, unter großen Festlichkeiten kopulieren ließ, ist schon gesagt worden. Gruber wurde einer sehr guten Bildung theilhaftig, aber sein früher und anhaltender Militärdienst verfeinerte seine Sitten nicht. Er war oft unbändig und ließ sich manchmal Grobheiten zu Schulden kommen. Herisau, die Geburtsgemeinde seiner Frau, wurde nach der Rückkehr aus Holland sein Aufenthaltsort, und erst im Jahre 1701 kaufte er das dortige Bürgerrecht um 5 fl. Einlage. Noch als Bürger von Gais

*) Tobler in der Regentengeschichte gibt den jüngern Landammann Johannes Tanner als Vater des Landammann Lorenz an, da er doch dessen Bruder war. Wenn der erstere 1728 geboren wurde, wie konnte er dem letztern, der 1731 geboren wurde, Vater sein?

**) Tobler in seinen Regenten gibt ihn, als von Herisau gebürtig, an.

*

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wurde er schon 1675 zum Landsfähndrich und 1679 zum Landshauptmann für hinter der Sitter erwählt. Das Jahr 1698, in welchem er seine geschickte und rechtschaffene Gattin verlor, brachte ihm große Verlegenheit, indem er sich in Verhältnisse verwickelte, die ihm den Verlust seiner Ehre und seines Amtes drohten. Gruber gewann nämlich eine andere Scheußin lieb, die mit seiner ersten Frau so nahe verwandt war, daß nach unserm Ehe- und Landrecht keine Kopulation hätte erfolgen dürfen. Nun aber half er sich dadurch, daß er sich ohne Tauf- und Eheschein ausser dem Kanton einsegnen ließ, welches im Jahre 1703 geschah.

Nach den Landesgesetzen konnte eine solche Handlung nicht übersehen, sie mußte geahndet werden und der große Rath vom 23. April 1704 that folgenden Urtheilsspruch:

„Da Landammann Gruber sich durch Uebertretung der Gesetze doppelt verfehlt und dem gemeinen Mann nicht wenig Anstoß gegeben, so straft man ihn um 100 Dukaten in den Landseckel.

Um diese Strafe kümmerte der Landammann sich wenig; wenn man die Buße forderte, drohte er gewöhnlich mit einem fremden Richter. Das Urtheil mußte daher an Neu- und Alträthen 1707 neuerdings bestätigt, und die Herren Seckelmeister Joh. Scheuß und Landsbauherr Konrad Scheuß beauftragt werden, dem Gebüßten den ernstlichen Willen der Obrigkeit erkennen zu geben, und daß er die Buße unverzüglich erlegen solle. Gruber blieb dessenungeachtet auf seinem Starrsinn.

Nro. 10.

Sturz der Scheußisch-Gruberischen Partei und abermaliger Sieg der Tannerschen. Im Jahre 1709.

Landammann Gruber brachte es durch seinen Eigensinn und seinen Ungehorsam gegen die Obrigkeit endlich dahin, daß er bei den Landleuten in großen Mißkredit kam und daß die ihm und den Scheußen gegenüberstehende Tannersche Partei sich wieder

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vergrößerte. Mit Erlegung der Buße zögerte Gruber noch immer; fortwährend drohte er mit einem fremden Richter. Er ließ sich nun noch einen neuen Fehltritt zu Schulden kommen, denn das ihm anvertraute Landsiegel sandte er zu Gunsten seines Sohnes ins Ausland,*) und brauchte es ohne Vorwissen und Gutheißen seiner Amtsgenossen. Dieses und anderes bereitete seinen Fall und brachte die Volksgunst wieder auf die Tannersche Seite. Wie die Landsgemeinde ausfallen werde, deutete dem Gruber die in der Woche vor derselben vom großen Rathe über ihn ergangene Erkanntniß schon zum voraus. Nämlich:

1) Es soll Landammann Gruber angefragt werden, warum er mit einem fremden Richter drohe.

2) Wegen dem Mißbrauch unserer Herren und ihm anvertrauten Landsiegels.

3) Solle er die Buße erlegen und das obige alles verantworten.

4) Endlich wegen des Landsiegels erkannt sein, daß weil ihm die Landsgemeinde solches übergeben, selbige auch darüber zu disponiren habe, so wolle man ihm solches um dessentwegen bis zur Landsgemeinde in Händen lassen.

Die Landsgemeinde, am 27. April, entließ Grubern seiner Stelle, und erwählte den Rathsherrn Laurenz Tanner, Sohn von Grubers Amtsvorfahr, zum Landammann. Auch der im Jahre 1701 ins Regiment eingedrungene Landshauptmann Bartholome Scheuß zu Sturzenegg wurde entsetzt, und für ihn Rathsherr Adrian Scheuß von Urnäschen erwählt. Da nun dieser Scheuß auch zu den Tannern hielt, so war der Sieg wieder auf ihrer Seite.

Anders handelte die darauf folgende Kirchhöri in Herisau, die den bisherigen Hauptmann Konrad Scheuß zu Sturzenegg, als

---

*) Die Söhne: Hs. Konrad, Bartholome und Peter, die Gruber, starben in holländischem Militärdienste, als Hauptleute und Lieutenants.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

einen Tannerischen, entsetzte und seinen anders gesinnten Bruder, den abgesetzten Landshauptmann Bartholome Scheuß erwählte, der denn auch diese Stelle bis zum Tode behielt, im Jahre 1717. Der abgesetzte Konrad Scheuß hatte aber dennoch als Landsbauherr den großen Rathsversammlungen beizuwohnen; ja, im Jahre 1712 wurde er noch Landsfähndrich und 1722 Landshauptmann. Gruber lebte nach seinem Fall kein Jahr mehr. Den 5. April 1710 starb er in einem Alter von 69 Jahren, und vergabte der Gemeinde Herisau 100 fl. Seine in Holland stehende Appenzeller-Kompagnie wurde seinem Tochtermann, Hauptmann Peter Scheuß, übertragen.

Nro. 11.

Standesreuters Jos Scheußen Bewegung gegen den Rorschacherfrieden. Im Jahre 1715.

Mit dem festen Vorsatze, den innern Frieden herzustellen, betrat nun Landammann Tanner seine neue wichtige Laufbahn. Nichts war ihm angelegener, als auch die heftigsten Widersacher seines seligen Vaters für sich zu gewinnen, daher er den Josua Scheuß, Sohn des Konrad Scheuß aufm Tobel, der an seines Vaters Entsetzung die größte Schuld gewesen, siehe IV. Nro. 4. und III. Nro. 8., sogar zu seinem Ueberreuter ernannte. So gut Tanners Absicht jedoch war, so wenig erreichte er gerade auch um dieses Bedienten willen, der ihm immer zu schaden suchte, seinen Zweck.

Während seiner Regierung entstand der Toggenburgerkrieg und die daraus hervorgegangene Friedenshandlung zu Rorschach, wozu auch unser Land eingeladen wurde. Dieß gab dem Ueberreuter, der für demagogische Umtriebe am rechten Posten stand, Gelegenheit allerlei Meinungen und Gerüchte unter das Volk zu verbreiten, die dem Sinn und Geist der Gesandtschaft, namentlich seines Prinzipalen, Landammann Tanner, den er nach Rorschach

begleitet, geradezu entgegen waren. So z. B.: Es sei eine Thorheit einen Frieden zu schließen, wenn man in keinem Krieg begriffen gewesen, der Friede sei schon angenommen, u. s. w.

Ja, er ging noch weiter. An der Landsgemeinde 1715 trat er kühn und frech gegen diesen Frieden auf, ohne die Bewilligung dazu vom großen Rathe nachgesucht oder erhalten zu haben. Es entstand die größte Unruhe und Verwirrung, und die Obrigkeit sah sich genöthigt zu einer Berathschlagung auf das Rathhaus zurückzugehen. Zur Hut mußte unterdessen der Seckelmeister Konrad Zellweger auf dem Stuhl zurückbleiben. Dem Spiel der Mißvergnügten war er auf's Höchste ausgesetzt und mußte ins Mehr setzen, was jedem in den Sinn kam, bis endlich niemand mehr wußte, was gelten soll. Auf einmal gerieth Zellweger auf den Einfall zu mehren: „Wems wohlgefällt, daß man bei Gottes heiligem Wort, beim alten und neuen Testament, bei den alten Freiheiten und Gerechtigkeiten und beim alten Landbuch verbleiben wolle, der hebe seine Hand auf.“ Daß dieses das größte Mehr gewesen seie, welches an jenem Tag ergangen, daran wird wohl niemand zweifeln, denn es hätte sich ja einer den allerschiefsten Beurtheilungen ausgesetzt, der dagegen gestimmt hätte. Dem Josua Scheuß und allen, die ihn in seinem Beginnen unterstützt, war nun der Hals gebrochen, denn in dem alten Landbuche, welches jetzt wieder ermehret war, war auf unerlaubte Anzüge an der Landsgemeinde, je nach den Umständen, Strafe an Ehr, Leib und Gut festgesetzt. Seckelmeister Zellweger hatte durch seinen Einfall die Obrigkeit aus der Klemme gebracht. An den folgenden Neu- und Alträthen wurden 18 Personen vom Scheußischen Anhange an Ehr, Leib und Gut gestraft, und dem Vorreuter Josua Scheuß folgendes Urtheil ab dem Rathhaus verlesen:

„Weillen der gegenüberstehende Josua Scheuß nicht allein ohne gesuchte obrigkeitliche Erlaubniß wider den klaren Artikel des Landbuchs einen höchst gefährlichen Anzug gethan, dadurch große Verwirrung und bald durchgehends Rebellion entstanden wäre, son-

dern auch den gemeinen Mann zu einem Mehr verleiten wollen, das schnurstracks wider den geschwornen Landsgemeindeid, nämlich einen Landammann und Rath zu schützen und zu schirmen lauft, und noch überdieß das ihm angelegte Eidgebot übertreten und folglich seine Pflichten und den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam so sehr aus der Acht gelassen, wie auch obrigkeitliche Ehrenglieder schändlich durchgezogen; als haben Neu- und Alträthe ihm folgendes Urtheil ab dem Rathhaus zu geben erkannt:

1) Solle er in die Gefangenschaft erkennt,

2) Um 101 Pfund gestraft,

3) Um Ehr und Wehr sein,

4) Soll ihm Wein und Most im Lande zu trinken verboten sein,

5) Soll ihm desgleichen das Wirthen abgestrickt sein,

6) Wenn seinetwegen mehr Klägden einkommen, so soll noch schärfer mit ihm verfahren werden."

Noch ehe Scheuß die Gefangenschaft verlassen konnte, so wurde ihm auferlegt die Urphede zu schwören, daß sein über ihn ergangenes Urtheil gerecht sei und daß er überhaupt gegen Landammann Tanner und gegen die Obrigkeit sträflich gehandelt habe. Er schwur zwar, aber es war ihm nicht so im Herzen, denn er stund in der Ueberzeugung, für das Volk und die Freiheit gestritten, und gegen das Land nichts gefährliches unternommen zu haben. Bitterer Schmerz, Gram und Unruhe bemächtigten sich seines Gemüthes. Das Nachdenken über sein trauriges Schicksal quälte ihn, und das Gewissen machte ihm Vorwürfe darüber, daß er dem Landammann Tanner und der Obrigkeit die Urphede nicht aufrichtig beschworen. Er wurde ganz in sich gekehrt, nahm am Körper ab und wurde endlich auf's Krankenlager geworfen. Als sein Ende nahte, rief er den Pfarrer Brennwald zu sich, bekannte ihm, daß der gnädige Schöpfer ihm, bis an eine, alle Sünden verziehen habe. Er habe die Urphede nicht aufrichtig geschworen, und bis ihm auch dieses verziehen seie, so habe er keine Ruhe und Seligkeit zu hoffen. Nun bitte er ihn dringend, solches dem Land-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ammann Tanner kund zu thun, und von ihm die Verzeihung des begangenen Fehlers zu bewirken. Brennwald ging und Tanner sagte zu, daß Scheuß seinetwegen nur ruhig sein solle. Brennwald kam wieder und kaum hatte er rapportirt, so sei Scheuß ruhig geworden und bald hernach gestorben.

Die Obrigkeit hatte durch das von Seckelmeister Zellweger, während ihrer Berathschlagung auf der Rathsstube, aufgenommene Landsgemeindmehr allerdings einen Scheingrund des Rechts, die Anhänger des Scheuß und ihn selbst hart zu bestrafen, aber die Erinnerung an frühere Geschichten hätte sie lehren sollen, Milde der Strenge vorzuziehen. Es ist wohl möglich, einer Partei eine Zeit lang ein Gebiß anzulegen, aber desto größere Gefahr entsteht, wenn der Zügel wieder zerrissen wird.

Nro. 12.

Amtschreiber Antoni Scheuß, als Freund von Jos Scheuß, und sein Einfluß in die vaterländischen Angelegenheiten.

Josua Scheuß und seine Freunde waren jetzt zwar entehrt und durch die in der letzten Nummer erzählten Vorfallenheiten für eine Zeit lang stumm gemacht, aber doch nicht anderer Gesinnung geworden. Was sie nicht mehr öffentlich thun durften, wurde nun heimlich gethan. Andere vollendeten, was Scheuß gegen den Rorschacherfrieden und die Tannersche Partei angefangen hatte. Zur Entwicklung und Ausbreitung der Unzufriedenheit mit dem Rorschacherfrieden und zur Beförderung des so fürchterlichen Landhandels trug nicht wenig bei der Amtschreiber Anton Scheuß, siehe I. Nro. 17, der zugleich ein reicher Kaufmann und Leinwandfabrikant war. Er verehlichte sich im Jahre 1704 mit einer Tochter des angesehenen und gelehrten Doktor Zieglers von Gais, und verschwägerte sich dadurch mit den auch zur Opposition gegen den Rorschacherfrieden gehörigen Herren Wetter und Meier. Noch ehe aber ein Ausbruch geschah und das heimlich gegen einen Theil der Obrig-

keit vorbereitete Gewitter sich entleerte, so starb Scheuß im Jahre 1726, alt 58 Jahre. Der vieläugige und doch blinde Aberglaube seiner Zeit sah diesen Mann nach seinem Tode mannigfaltigen Spuck treiben; z. B. mit Hauen und Schaufeln allmählig nach seinen Geldschätzen graben, u. dgl. Zeug mehr.

Nro. 13.

Die Scheußische Opposition verstärkt sich in der Person des Herrn Laurenz Wetter.

Die im Jahre 1715 zum Schweigen gebrachte Scheußische Partei, mit Vorsicht und Eifer ihrem Ziel entgegenstrebend, sah sich ernstlich nach treuen, umsichtigen Männern um, die ihr behülflich sein könnten. Einen solchen fand sie an Laurenz Wetter, der von gemeinen Bauersleuten auf Gais, Uli Wetter und Gertrud Kern, abstammte, und den 9. Hornung 1654 daselbst geboren wurde.*) Von seinen Eltern wurde er auf den Webstuhl verordnet, allein der Keller war für sein großes Talent zu enge. In Gais wohnte damals der gelehrte und berühmte Zürchersche Arzt, alt Landshauptmann Adrian Ziegler, dem die Fähigkeiten des Knaben nicht verborgen blieben. Auf seine Unkosten hin schickte er ihn nach St. Gallen in eine Lehranstalt, wo er Gelegenheit hatte die deutsche und französische Sprache, Ortographie und Geographie zu lernen. Auch in Kaufmannswissenschaften erhielt er Unterricht. Sein Aufenthalt zu Lyon machte ihn mit den feinern Sitten Frankreichs bekannt, und lehrte ihn mit Personen höhern Ranges Umgang pflegen. Von Lyon kam er als Handlungssekretär nach Bern, wo er eine Zeit weilte, und dann, mit schönen Kenntnissen und Fertigkeiten und einem ansehnlichen Vermögen ausgestattet, ins Vaterland zurückkehrte, wo er sich in Herisau niederließ. Er kaufte

*) In der Toblerschen Regentengeschichte steht also irrig, daß Landammann Wetter im Jahre 1659 zu Herisau geboren worden sei.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hier ein schönes Haus; zur Haussteuer gab ihm sein größter Wohlthäter, Doktor Adrian Ziegler, seine schöne, gut gebildete Tochter. Wetter erlernte nun vom Amtschreiber Antoni Scheuß die Leinwandfabrikation und schloß mit diesem, der nachher sein Schwager wurde, und mit dem in französischem Kriegsdienste gestandenen Kapitänlieutenant Jeremias Meier, der sich ebenfalls mit ihm verschwägerte, eine Handelsverbindung, die gute Geschäfte machte und in großen Kredit kam. Im Jahre 1701 verschaffte sich Wetter mit fünf Gulden das Bürgerrecht der Gemeinde Herisau, deren Vorsteher er schon mehrere Jahre war. Die Landsgemeinde des Jahrs 1718 führte ihn als Landsseckelmeister in das Regiment ein und vier Jahre später seinen Schwager, Jeremias Meier, als Landsfähndrich. Nun hoffte die Scheußische Partei wieder, und die politischen Dinge fiengen an sich wieder anders zu gestalten. Wetter half zwar im Jahre 1718 den ihm vorgelegten, Anno 1714 von der Obrigkeit, ohne Vorwissen und Mitstimmung der Landsgemeinde unvorsichtig geschlossenen, Rorschachervertrag noch ratifiziren. Bald aber setzte er sich darüber weg und opponirte dagegen als Haupt der Scheußischen Partei, die von jetzt an den Namen der Wetterschen erhielt.

Neben Wetter und Meier traten auch neue Hauptleute aus den Gemeinden in den großen Rath ein, die mit ihnen gleiche Zwecke theilten; der einflußreichste von diesen war Augustin Mock von Schwellbrunn, nachheriger Landsseckelmeister. Es gewann das Ansehen, diese Partei werde im Rathe nach und nach die Oberhand bekommen.

Nro. 14.

Landshauptmann Adrian Scheußen mißmuthige Stimmung über das politische Gähren im Vaterlande, seine schnelle Resignation und Entfernung aus dem Vaterland.

Die Stellung der Obrigkeit zum Volke wurde immer kritischer und die öffentliche Stimmung von Zeit zu Zeit lauter und be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denklicher gegen die Stifter und Freunde des Rorschacherfriedens. Der unbefangene Beobachter konnte nichts anders voraussehen als eine baldige allgemeine Unruhe und Wendung der Dinge. Ein solcher war der im Jahre 1709 mit Landammann Tanner ins Regiment beförderte Landshauptmann Adrian Scheuß zu Urnäsch, siehe I. Nro. 24. Ohne Hoffnung, im Lande je wieder Ruhe hergestellt zu sehen, faßte er in Mitte seines Amtsjahres den Entschluß zu resigniren, die Heimath seiner Väter zu verlassen und mit den Seinigen sein ferneres Glück an dem Hofe des Grafen zu Dettmold=Lippe, wo sein Onkel, Joh. Konrad Scheuß, siehe I. Nro. 14, in großem Ansehen stand, zu suchen. Die Obrigkeit war zwar durch seinen entschiedenen Entschluß etwas betroffen und sah seinen Austritt ungerne, doch wagte sie es nicht ihm Hindernisse in den Weg zu legen, sondern ertheilte ihm gegentheils ein Empfehlungsschreiben an den Grafen, und bat für ihn, als einen höchst rechtschaffenen und brauchbaren Geschäftsmann, um gute Aufnahme. An einem sehr kalten Wintertag, den 6. Januar 1716, war es, als Scheuß um die Mittagsstunde sich mit den Seinigen auf den Weg machte. Viele bedauerten seinen Abschied innig. Glücklich am Ziele angelangt, wurde er durch die Fürsprache seines Oheims zu einem gräflichen Amtmanne erwählt. Der Graf zeigte seine Beförderung unserer Regierung selbst an, mit der Bemerkung, wenn er sich so brav halten werde, wie sein Herr Vetter, Superintendent Scheuß, so müsse er noch weiters befördert werden. Scheuß betrat den vaterländischen Boden bis nahe an sein Lebensende, 1744, nicht mehr.

Nro. 15.

Der Herren Wetter und Meier Einrückung in die Stellen der Landeshäupter.

Als im Jahre 1727, nach erfolgter Resignation des Landesstatthalters Mettler von Urnäschen, Wetter zum Statthalter und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Meier zum Seckelmeister befördert wurden, so glaubten sich die Mißvergnügten dem Ziele noch näher, als sie es wirklich waren. Allerdings änderte sich manches in den Verhältnissen des Landes, aber zum Ausbruch kam es erst einige Jahre später. Zwar sah es an der Landsgemeinde des Jahres 1728 für die Beschützer des Rorschachervertrags so bedenklich aus, daß der präsidirende Landammann Zellweger sich nicht mehr getrauen durfte für seinen wegen Krankheit abwesenden Freund, den Landammann Tanner, vom Volke den Eid einzufordern, was bis auf den heutigen Tag sonst noch an keiner Landsgemeinde unterblieben ist; aber in diesem und jenem Umstande ging den obrigkeitlich Gesinnten immer wieder neue Hoffnung auf, sie werden nicht unterliegen.

Lang dauernde, schwere Krankheiten setzten dem Landammann Tanner so zu, daß er vor dem Ausbruche des Landhandels starb. Im Jahre 1729, den 28. März, entschlief er im Frieden, 61 Jahre alt. An der Landsgemeinde 1729 folgte ihm sein rüstiger, energischer Gegner, Statthalter Wetter, im Amte und der diesem gleichgesinnte Seckelmeister Meier wurde zum Statthalter befördert. Nun hatte der Landestheil hinter der Sitter Häupter erhalten, die denen vor der Sitter ganz feindselig entgegenstanden. Die letzte Stunde aber hatte für die alte Obrigkeit noch nicht geschlagen. An der nämlichen Landsgemeinde wurde Landammann Tanners Bruder, Bartholome, zum Seckelmeister erwählt, und Landammann Zellweger mit Freudengeschrei in seiner Stelle bestätet. Es vergingen nicht volle zwei Jahre, so folgte der neuerwählte Seckelmeister Tanner seinem Bruder Landammann in die Ewigkeit, für den dann, den Wetterschen zum Trotz, noch 1731 Landmajor Joh. Jacob Tanner, des Landammanns Sohn, ein kühner, entschlossener Mann, befördert wurde. So hatten die beiden Landeshäupter Wetter und Meier, in Herisau selbst wieder, an dem Landshauptmann Scheuß und Landsfähndrich Tanner die heftigsten Gegner.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nro. 16.

Landshauptmann Scheuß und Landsfähndrich Tanner werden in ihren Aemtern suspendirt.

Größer und immer größer wurde die Spannung unter den Mitgliedern der Obrigkeit, besonders auch zwischen den zwei höhern und den zwei niederern Beamten der Gemeinde Herisau. So konnte es nicht mehr lange gehen, ein Theil mußte aus dem Sattel geworfen werden. Das Jahr 1732 führte den offenen Friedensbruch herbei. Die Veranlaßung dazu war, daß der löbl. Ort St. Gallen einen neuen Zoll auf die transitirenden appenzellischen Waaren legte und der daraus entstandene Span laut dem 83sten Artikel des Rorschachervertrags durch vier Schiedrichter gehoben werden sollte. Da gab es im Lande großen Lärm, besonders in Herisau, dem Wohnorte der beiden Standeshäupter Wetter und Meier. Oeffentlich traten diese mit ihren Freunden gegen den 83sten Artikel und die Partei, welche den Rorschachervertrag geschlossen hatte, auf. Sie erklärten, der Artikel sei dem Lande nachtheilig, da man nicht mehr, wie ehemals, bei entstehenden Zwisten zum Schwerdt greifen dürfe, sondern auf dem Wege des eidsgenössischen Rechts sich einen unsichern und schleppenden Gang der Untersuchung müsse gefallen lassen. Zweitens, sei es der Freiheit des Landes vergeben, daß man Traktate schließe, ohne sie vom Volke ratifiziren zu lassen. Landshauptmann Scheuß und Landsfähndrich Tanner, so wie auch die Herren Zellweger vor der Sitter, waren ganz anderer Meinung. Es wurde vom Juli 1732 bis in den Herbst viel darüber gestritten; die einen fielen auf diese, die andern auf jene Seite. Am 15. Okt. wurde ein unparteiischer zweifacher großer Rath versammelt, solches zu untersuchen, und ein Urtheil hierüber zu sprechen. Seine Mühe war umsonst. Am 18ten darauf wurden im ganzen Lande Kirchhören abgehalten; an derjenigen in Herisau ging es so bunt und stürmisch zu, daß die zwei dem Rorschachervertrage ergebenen Amtsleute Scheuß und Tanner nicht nur in

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ihren Aemtern suspendirt wurden, sondern der erstere, um sich vor Mißhandlungen zu schützen, vor Beendigung der Geschäfte aus der Kirche sich entfernen, und anstatt nach seinem Wohnort Sturzenegg sich zu verfügen, in den St. Gallischen Flecken Winklen fliehen mußte. Der diesen beiden gleichgesinnte Amtskollege, Herr Seckelmeister Scheuß in Urnäschen, wurde aller fernern Unannehmlichkeiten durch den Tod enthoben. Am 4. Herbstmonat 1732 starb er, siehe I. Nro. 25, und vergabete an öffentliche Anstalten 20 fl.

Nro. 17.

Mißhandlung des Landshauptmanns Scheuß. Auftritt auf Landammann Tanners Grab.

Großer Zwiespalt, die abweichendsten Meinungen herrschten in den Rathssitzungen. Man wußte nicht mehr, wer Herr sei. Der auf die Jahrrechnung folgende große Rath in Herisau, den 14, 15. Nov. 1732, war mit Auftritten bezeichnet, die man heut zu Tage kaum glauben würde, wären sie nicht in Urkunden treu aufgezeichnet. Viele mißvergnügte Landleute kamen nämlich auf das Rathhaus und ließen durch ihren Fürsprech, Bartholome Meier, an den zwieträchtigen, halb erschrockenen Rath viele Forderungen machen. Landammann Zellweger und Statthalter Zellweger von Trogen und die ihnen gleichgesinnten Landshauptmänner Scheuß und Landsfähndrich Tanner wurden mit Gewalt aufs Rathshaus geführt, die Rathsthüre eingesprengt, und viele Amt- und Hauptleute mit Gewalt gezwungen, öffentlich vor einer großen Menge Volks von den Fenstern des Rathshauses zu bekennen, daß der Norschacherfrieden dem Lande schädlich seie. Als die Reihe zu diesem Bekenntnisse an den 83 Jahre alten Landshauptmann Scheuß kam, weigerte er sich aufs äusserste. Wie ein Held stemmte er sich gegen die freche Zumuthung. Seiner Ueberzeugung wollte er treu bleiben. Schon waren die silbernen Knöpfe, welche er an seinem

Rocke trug, weggerissen, schon rann das Blut über seine Stirne, und noch hatte er nicht bekennt. Erst als er unter das Fenster gebracht war, um herabgestürtzt und der Wuth des Volks Preis gegeben zu werden, bekennte er, daß beim Abschluß des Friedens ein Fehler vorgegangen seie. Nach diesem Schauspiel begab sich ein Zug erhitzter Männer in den Kirchhof, auf das Grab des Landammann Tanner, um mit Schimpfen, Toben und Wühlen ihren Zorn abzukühlen, und ihre Unzufriedenheit und ihren Groll über den Vollendeten hier an dieser geweihten Stätte noch zu offenbaren. Es fehlte wenig, so hätte man sich sogar an seiner Asche vergriffen. So konnte das Volk wegen der Unterdrückung des Ueberreuters Josua Scheuß noch Rache üben. Vom Kirchhof ging der Zug zu verschiedenen Rathsherrn und Privaten von Herisau. Alle, die nicht als Feinde des 83sten Artikels bekannt waren, sollten aus ihren Wohnungen geholt, aufs Rathhaus geschleppt, und zum Bekenntnisse gezwungen werden. Unter diesen befand sich auch Rathsherr und Rothgerber Joh. Scheuß in der Mühle, siehe III. Nro. 11.

Nro. 18.

Muthige Erklärung des Johannes Scheuß, vulgo alt Metzger.

Nächst dem Landshauptmann Scheuß, siehe die vorige Nummer, war unter den Scheußen kein eifrigerer und heftigerer Bekenner und Vertheidiger des Rorschacherfriedens zu finden, als Johannes Scheuß, vulgo alt Metzger, der ein angesehener, wohlbemittelter Mann war. In jenen unruhigen Rathstagen drang auch in seine Wohnung ein Volkshaufe, mit der Drohung, ihn auf das Rathhaus zu führen, insofern er sich nicht gegen den Rorschacherfrieden erkläre. Scheuß erwiederte: Hört, niemand wird mich dazu bringen, mit meinem Munde etwas zu verläugnen, das ich im Herzen für recht halte. Laßt mir meine Ueberzeugung, ich

lasse euch die eurige auch. Lebendig bringt ihr mich mit keiner Gewalt aus meinem Hause, ehe ich falle, müssen mir Einige aus euch zu Füßen liegen! Schnell ergriff er den Dolch, ohne ihn wegzulegen, bis das Haus von den Ueberspanntesten gesäubert war, die sich nicht schämten, ihm viele Wirthsgeräthschaften zu zerschlagen und sich des Weinkellers zu bemächtigen. Wiederholte ähnliche Auftritte während des Landhandels, der vollständige Sieg seiner Gegner, die harte Abstrafung seines Sohnes und anderes verursachten diesem Manne viel Verdruß und Widerwart. Er gerieth endlich in Geistesverwirrung und endete sein Leben am 5. Nov. 1734, alt 55 Jahre.

Nro. 19.

Josua Scheußen, des Ueberreuters, Rehabilitation von der Landsgemeinde zu Teufen.

Unter den, siehe Nro. 17, an die Obrigkeit gemachten Forderungen befanden sich zwei sehr auffallend, erstens solle der längst verstorbene Josua Scheuß und seine mitgestraften Freunde rehabilitirt werden; zweitens, solle man auf den 20. Nov. 1732 eine ausserordentliche Landsgemeinde versammeln und zwar in Teufen. Diese wurde wirklich abgehalten und die bisher unterlegene Scheußische Partei ging aus ihr siegreich hervor, denn die ganze Obrigkeit, Landammann Wetter und Statthalter Meier von Herisau ausgenommen, wurde abgesetzt, der Rorschacherfriede verworfen, der bekannte Ueberreuter Josua Scheuß und seine Freunde rehabilitirt, und die Buße sammt dem vom Jahre 1715 an auferloffenen Zinse zurück erkannt.

Nro. 20.

Gefährlicher Auftritt bei Rathsherr Johannes Scheuß, jung Metzger genannt.

Der Zank der Linden und Harten über die Gültigkeit der Teufer-Landsgemeinde mußte durch Gesandtschaften der evangelischen

Stände und Orte beigelegt werden. Während ihres Aufenthalts zu Herisau versammelte sich ein großer Rath der siegenden Partei, den 8. Hornung 1733. Auch kamen auf diesen Anlaß über 4000 Landleute der harten Partei, die sich mancher Excesse gegen ihre andersdenkenden Landesbrüder schuldig machten. So z. B. verfügten sie sich in die Wohnstube des Rathsherr Johannes Scheuß, jung Metzger, hinter dem Rathhaus,*) füllten sie an und forderten genug Trank. Scheuß besinnt sich nicht lange und mit der Bemerkung, er treibe blos für Geld Wirthschaft, schlug er ihr Begehren ab und verschloß sich in ein Seitenzimmer. Hier ergriff er einen Degen, stach ihn durch ein Astloch hinaus und verwundete damit einen Schwellbrunner. Es wurde Rache genommen an seinen Hausräthlichkeiten, Thüren und Fenster eingeschlagen, und Scheuß unter Schlägen und Rippenstößen auf das Rathhaus geschleppt, dort ins Gefängniß geworfen, und dann den 21. Juni 1733 vom neuen Rath um 175 Gulden in den Landseckel gebüßt. Am gleichen Rathstage wurde auch sein Vetter, der an der Teufer-Landsgemeinde abgesetzte, greise Landshauptmann Scheuß, als Freund und Vertheidiger des Rorschacherfriedens um 10 Dublonen gebüßt.

Nro. 21.

Die zusammen getroffenen Todesfälle der beiden heftigsten Gegner des Landhandels Landammann Wetter und Landshauptmann Scheuß.

In den langen und heftigen Fehden, wegen des Rorschacherfriedens, zeigten sich Landammann Wetter und Landshauptmann Scheuß, von seinen Feinden nur der rothe Landshauptmann genannt, als die heftigsten Gegner. Jeder blieb auf seiner Meinung, keiner wollte nachgeben. Unvermuthet werden beide in einer Woche,

*) Er war ein Sohn des in Nro. 18. bemerkten alt Metzger Scheuß. Siehe auch II. Nro. 12, 15.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in einem Alter von mehr als 80 Jahren, vom Tode hingerafft und finden im Friedhofe ihre Ruhe und Grab an einander. Zuerst starb Scheuß, den 18. Hornung (1734), in einem Alter von 84½ Jahren, dann den 24. Hornung Wetter, 80 Jahre und 11 Tage alt. Beide glaubten dem Vaterlande, jeder nach seiner Art und Ansicht, nützlich zu sein, und beide nützten ihm auch in manchen Rücksichten. Als Hauptmann von Herisau, als Landsbauherr, als Landsfähndrich und Landshauptmann ist Scheuß 45 Jahre lang Mitglied des großen Raths gewesen. Er hinterließ fünf Söhne und vergabte der Gemeinde Herisau 22 fl. Wetter war auch viele Jahre Beamteter, und wenn er gleich mit zu wenig Rücksicht auf verdienstvolle Amtskollegen seine Zwecke verfolgte und dem empörten Volke manchmal den Zügel zu weit schießen ließ, so ist doch sein patriotischer Sinn und seine Sorge für die Erhaltung der theuer erkauften Freiheit hoch zu ehren. Er vergabte dem Kirchen- und Armengut in Herisau 1000 fl. und hinterließ vier Söhne.

Nro. 22.

Sebastian Scheuß während der Zollangelegenheit im Jahre 1754.

Sebastian Scheuß, der Sohn eines Johannes Scheuß und Elisabeth Hänzenberger, Enkel von II. Nro. 9, war ein muthiger, entschlossener, frecher, eigensinniger Mann, der sich besonders im Jahre 1754 gegen den von St. Gallen auf unsere Waaren gelegten Zoll laut hören ließ. Sein Betragen an der kurz vor der Landsgemeinde 1754 abgehaltenen Kirchhöri in Herisau war von der Art, daß sich jedermann über seine Kühnheit verwunderte. In der Folge zeigte er einen solchen Eigenwillen, daß selbst obrigkeitliche Strafen ihn nicht zur Ruhe, geschweige zu andern Gesinnungen brachten. — An jener Kirchhöri trat er öffentlich gegen Landamman Wetter auf, beschuldigte ihn und die ganze Obrigkeit der Nachläßigkeit in Handhabung der Rechte des Landes und rieth

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Kirchhöri an, daß Alle für Einen und Einen für alle stehen wollen; worauf Landammann Wetter solches beim Eid verbot und Frieden anlegen ließ. Nun kam Scheuß daher geloffen, trat vor den Landammann, mit der Frage, ob er ein Recht hiezu habe. Für dieses Benehmen wurde er auf den Klagrodel gestellt, und am 21. Herbstmonat vom großen Rath 20 fl. gebüßt.

An der Frühlingsrechnung 1755 kam Scheuß vor großen Rath und bat um die Erlaubniß, sich an der Landsgemeinde um den Landweibeldienst bewerben zu dürfen. Weil aber von jener Kirchhöri her noch mehr Klägden auf ihm stehen geblieben, die er noch nicht verantwortet habe, so wurde er zurückgestellt. Es betraf nämlich die Anschuldigung, er habe sowohl schriftlich als mündlich ausgestreut, der 83ste Artikel des Badischen Friedens sei noch nicht weggethan aus dem Bund und bei sich ereignenden Streitfällen könne man nicht mehr an die zwölf Orte appelliren, u. s. w.

Scheuß wurde an Neu- und Altträthe zitirt, mußte obige Klage gelten lassen, Gnade begehren, und wurde 10 fl. gebüßt.

Am 8. Oktober des gleichen Jahrs wurde Scheuß wieder vor großen Rath zitirt und verklagt:

1) Wegen erzeigter Unruhe gegen die Obrigkeit,

2) Daß er sich der Buße wiedersetzt,

3) Daß, als er vor Rath einstehen sollte, er gesagt habe, er stehe nicht ein, man habe ihm nichts zu befehlen,

4) Wieder gesagt, der 83ste Artikel sei außherrig noch nicht weggethan.

Ueber dieses wurde erkannt: Es soll Meister Sebastian Scheuß in die Gefangenschaft gelegt und erst Morgen über ihn abgeurtheilt werden.

Als man ihm dies Urtheil überbrachte, so schalt er, alle diejenigen Herren, so zu diesem Mehr Stimme und Hand gegeben, seien meineidige Ehr- und Gutdieben.

Da Scheuß am folgenden Morgen von seinen Scheltungen nicht abstehen wollte, so wurde über ihn erkennt, daß er in der Gefangenschaft bleiben solle, bis er der Gnaden begehre. So beraubte sich Scheuß selbst der Ehre und des guten Namens und starb wahrscheinlich in Folge seines Grams und Verdrußes eines frühen Todes, im Jahre 1756.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black